

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 15. April 2019

Ab 1. Mai:

SVLFG fördert wieder Präventionsprodukte

Ab dem 1. Mai 2019 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder die Anschaffung bestimmter Präventionsprodukte. 382.000 Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung.

Alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind antragsberechtigt und sollen so motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren.

Anträge werden berücksichtigt, wenn sie ab dem 1. Mai gestellt werden. Ab diesem Datum ist auch das Antragsformular auf der Internetseite www.svlfg.de abrufbar. Vorher eingegangene Anträge können nicht einbezogen werden. Sobald die SVLFG die Förderung zugesagt hat, kann das Produkt gekauft werden. Die Rechnung ist in Kopie bis spätestens 31. Oktober 2019 an die SVLFG zu senden. Der Betrag wird dann überwiesen. Die Fördergelder werden nach der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Die Aktion endet, wenn die Gesamtfördersumme ausgeschüttet ist, spätestens am 31. Oktober 2019.

Anträge können ausschließlich für Produkte gestellt werden, die ab 1. Mai gekauft werden oder wurden. Die Produkte müssen neu sein (keine Gebrauchtwaren) und den technischen Anforderungen entsprechen. Diese sind für jedes Produkt im Internet

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

nachzulesen unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > P > Präventionsanreize.

Jeder Betrieb kann maximal einmal in einem Kalenderjahr ein Produkt fördern lassen. Eine Maßnahme wird mit 50% des Anschaffungspreises gefördert, maximal bis zu der in der Liste genannten Maximalförderung. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht.

Produkte	Förderung mit 50 Prozent des Anschaffungspreises, maximal:
Kamera-Monitor-Systeme	150 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 Euro
Fang- bzw. Behandlungsstand für Rinder	400 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangressgitter	400 Euro
Kopfstütze für Rinder	50 Euro
Anti-Ermüdungsmatten	100 Euro
Trennschleifer mit Absaugung	250 Euro
Fällkeil (hydraulisch, mechanisch, mit Gebrauchswertprüfung)	200 Euro
Radwechselwagen	200 Euro
Podestleitern	400 Euro
Baumstergprüfter Arbeitskorb an Traktoren, Radladern, Teleskopladern oder Gabelstaplern	400 Euro
Gebläseunterstützter Atemschutz nach EN 12941 und EN 12942	400 Euro

SVLFG

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183